



Handelskammer und
Arbeitgeberverband
Graubünden

Camera di commercio
e Associazione degli
imprenditori del Grigioni

Chombra da commerzi
ed associaziun dalla
patriina dal Grischun

HK-News V/2020

IN EIGENER SACHE

1. Generalversammlung Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden 2020 vom Mittwoch, 26. August 2020 – schriftliche Durchführung

Die Durchführung von grösseren Versammlungen ist aufgrund der besonderen Situation mit Blick auf die COVID-19-Pandemie erschwert. Um einen reibungslosen Ablauf der diesjährigen Generalversammlung zu gewährleisten, hat der Vorstand mit Zirkulationsbeschluss vom 15. Juli 2020 beschlossen, die diesjährige Mitgliederversammlung ausschliesslich auf schriftlichem Weg durchzuführen. Dies gestützt auf die COVID-19-Verordnung 3 des Bundesrates, welche diese Abstimmungsform ausdrücklich vorsieht. Die entsprechende Einladung zur Teilnahme an der schriftlichen Abstimmung mit den dazugehörigen Unterlagen wird in den nächsten Tagen postalisch versandt.

2. Podiumsdiskussion mit Einführungsreferat von Bundesrätin Karin Keller-Sutter zur Begrenzungsinitiative

Die ursprünglich im Rahmen der Generalversammlung vom 26. August 2020, 18.00 Uhr, vorgesehene Podiumsdiskussion mit einem Einführungsreferat von Bundesrätin Karin Keller-Sutter zur Begrenzungsinitiative findet unter Schutzmassnahmen gleichwohl in angepasster Form mit einer reduzierten Anzahl Teilnehmer statt und wird live über Tele Südostschweiz übertragen. Unter der Gesprächsleitung von Andrea Masüger nehmen am Podiumsgespräch als Befürworter Magdalena Martullo-Blocher, Nationalrätin, sowie Roman Hug, Grossrat, und als Gegner Andreas Züllig, Präsident hotelleriesuisse, sowie Jon Pult, Nationalrat, teil. Es würde uns freuen, wenn Sie dieser interessanten politischen Auseinandersetzung auf Tele Südostschweiz folgen (www.suedostschweiz.ch). Weitere Informationen entnehmen Sie der Tagespresse.

3. Parolen für die Abstimmung vom 27. September 2020

3.1 Volksinitiative vom 31. August 2018 „für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)“ – Kündigungsinitiative: NEIN

Die Volksabstimmung über die Kündigungsinitiative (Begrenzungsinitiative), die den bilateralen Weg und damit das Fundament der Schweizer Europapolitik infrage stellt, ist für die Wirtschaft von grosser Tragweite. Für den Wirtschaftsstandort stellt die Initiative ein Hochrisiko-Experiment dar, das den Wohlstand der Schweiz ernsthaft gefährdet. Denn tatsächlich geht es nicht nur um die Zuwanderung, sondern um die bilateralen Verträge insgesamt. Diese sind durch die Guillotine-Klausel miteinander verknüpft. Wird die Personenfreizügigkeit gekündigt, fallen auch die anderen sechs Abkommen der Bilateralen I automatisch weg. Es ist verantwortungslos, die Schweiz zu zwingen, das gute Vertragswerk mit der EU aufzugeben. Schliesslich profitiert die Schweiz in vielfältiger Weise von den bilateralen Beziehungen zur EU. Der bilaterale

Weg ist Garant für stabile und verlässliche Rahmenbedingungen, verschafft der Schweiz Zugang zum europäischen Binnenmarkt und zu Fachwissen. Genau darauf sind die hiesigen Unternehmen angewiesen, um erfolgreich zu wirtschaften.

3.2 Bundesbeschluss vom 2. Dezember 2019 über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge: JA

Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden empfiehlt ein Ja zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge. Die aktuelle Flotte ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden, damit die Armee die notwendigen und zeitgemässen Mittel hat, um den Schutz des Luftraums zu gewährleisten. Die Luftwaffe ist wichtiger Bestandteil des Sicherheitsverbundes, von dem auch die Unternehmen und ihre Mitarbeitenden profitieren. Ein Ja ist eine Investition in die Sicherheit und Stabilität der Schweiz. Ferner profitiert die Schweizer Wirtschaft von Kompensationsaufträgen.

3.3 Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative „für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie“): NEIN

Die Corona-Krise trifft die Schweizer Wirtschaft hart: ALV und EO mussten bereits mit Milliardenbeträgen vom Bund bevorschusst werden; ein Drittel der Arbeitnehmer war zu Kurzarbeit angemeldet; Auftragseinbrüche, Entlastungen und Konkurse werden vermeldet. In dieser Ausgangslage steht die Forderung nach dem zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub quer in der Landschaft. Eine Erhöhung der arbeitgeber- und arbeitnehmerseitigen Lohnabzüge ist für die Unternehmen, gerade auch für KMU- und Kleinstbetriebe, nicht mehr verkraftbar. Zudem sind bereits weitere Instrumente beschlossen worden, welche den EO-Satz erhöhen, andere sind noch hängig, und neue Forderungen stehen bereits im Raum.

3.4 Änderung von 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten): JA

Handelskammer und Arbeitgeberverband unterstützt diese Vorlage mit der JA-Parole. Diverse Wirtschaftszweige kämpfen in der Schweiz mit einem Fachkräftemangel. Mit der Pensionierung der Babyboomer-Generation dürfte sich dieser in den kommenden Jahren noch stärker akzentuieren. Mit Massnahmen, welche die Erhöhung des Erwerbspensums von gut ausgebildeten Zweitverdienern fördern, könnte dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Heute lohnt es sich für gut ausgebildete Zweitverdiener, meistens die Frau, finanziell häufig nicht, ihr Erwerbspensum zu erhöhen, weil aufgrund der Steuerprogression sowie der häufig progressiv ausgestalteten Kinderbetreuungstarife nur noch wenig oder gar nichts vom zusätzlichen Einkommen übrig bleibt. Mit der Vorlage sollen die effektiven Kosten für die Kinderdrittbetreuung bis zu CHF 25'000 (heute CHF 10'000) pro Kind in Abzug gebracht werden können. Zusätzlich soll auch der allgemeine Kinderabzug auf CHF 10'000 (heute: CHF 6500) angehoben werden.

4. Abfederungs- und Impulsmassnahmen für die Bündner Wirtschaft zur Kompensation der COVID19-Auswirkungen- Mitgliederumfrage

Die Wirtschaftsverbände prüfen die Notwendigkeit weiterer Abfederungs- und Impulsmassnahmen für die Bündner Wirtschaft zur Kompensation der COVID19-Auswirkungen. Diese Aufgabe ist anspruchsvoll. Um zielgerichtet arbeiten zu können, sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Wir bitten Sie deshalb ausnahmsweise, eine Umfrage zu beantworten, die sie mit einem Klick öffnen können. Sie werden nur ca. 5 Minuten Ihrer Zeit aufwenden müssen, welche aber für die politische Arbeit sehr wertvoll investierte Minuten sein werden.

<https://de.surveymonkey.com/r/6ZPSW8R>

Ihre Antworten werden selbstverständlich nur für diesen einen Zweck benutzt und ein Rückschluss auf Ihren Betrieb ist ausgeschlossen, womit die Vertraulichkeit zu 100 Prozent gewahrt bleibt. Wenn Sie möchten, erhalten Sie die Umfrageergebnisse zugestellt.

Die Umfrage erfolgt durch die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden (Bündner Gewerbeverband, Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden sowie HotellerieSuisse Graubünden) in Kooperation mit dem Graubündnerischen Baumeisterverband und dem Wirtschaftsforum Graubünden. Auf Basis der Umfrageergebnisse werden wir prüfen, ob und wenn ja, welche allfällige künftigen Abfederungs- und Impulsmassnahmen für die Bündner Wirtschaft mit dem Kanton oder national zu thematisieren sind.

Ihre Antwort erwarten wir bis zum 9. August 2020.

ARBEITSRECHT / SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

5. Revision des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG)

Die neuen Bestimmungen des Gleichstellungsgesetzes, wonach bestimmte Unternehmen eine betriebsinterne Lohnvergleichsanalyse durchführen müssen, sind am 1. Juli 2020 in Kraft getreten. Die Unternehmen haben ab dann ein Jahr Zeit, um eine erste Lohnanalyse durchzuführen. Die Analyse muss von einer unabhängigen Stelle überprüft und das Ergebnis den Mitarbeitenden mitgeteilt werden. Von der Pflicht zur Lohnvergleichsanalyse betroffen sind Unternehmen mit 100 oder mehr Angestellten (Lernende zählen nicht dazu).

6. Ferien während der Corona-Pandemie

Seit mehreren Monaten hält die Corona-Pandemie die Welt in Atem. Obwohl die Massnahmen mittlerweile vielerorts gelockert wurden, ist das Virus nach wie vor präsent und die im Kampf gegen seine Ausbreitung ergriffenen Massnahmen prägen unseren Alltag bis heute. Für Arbeitgebende und Arbeitnehmende stellen sich mit Blick auf die Sommerferien zahlreiche Fragestellungen. Die wichtigsten Fragen dazu werden in einer Mitgliederinformation der Aargauischen Industrie- und Handelskammer beantwortet, welches Sie [hier](#) finden.

EXPORT/ EU

7. Nicht-präferenzielle Ursprungsbeglaubigungen - Rechnungs- und Lieferadresse sind nicht identisch

Bei Beantragung einer Nicht-präferenzielle Ursprungsbeglaubigungen sind Rechnungs- und Lieferadresse nicht immer identisch. Wenn dies der Fall ist, müssen auf dem Beglaubigungsgesuch, dem Ursprungszeugnis sowie der Rechnung jeweils beide Adressen aufgeführt werden. Ist dies nicht der Fall, müssen die Dokumente vom Antragsteller bei der Beglaubigung angepasst werden, was zu Verzögerungen bei der Beglaubigung der Dokumente führen kann.

8. Neue digitale Export-Plattform: GoGlobal Cockpit

Basierend auf der Zolltarifnummer des Produkts zeigt das neueste digitale Tool von S-GE Marktchancen auf. Zu den einzelnen Ländern stehen Detailinformationen und Experteneinschätzungen der S-GE Business Hubs zur Verfügung. Gleichzeitig kann eine persönliche Checkliste mit den Ausfuhrmodalitäten, basierend auf Produkt und Zielland, erstellt werden. Das Tool ist kostenlos und wird künftig mit weiteren Funktionalitäten ausgebaut. [Zum Go Global Cockpit](#)

9. topKMU-Input: GOING GLOBAL – Der Verkauf ins Ausland als Schritt nach vorne

Schweizer Qualität ist im Ausland gefragt. Jenseits der Grenze locken riesige Marktpotenziale, gleichzeitig bieten diversifizierte Absatzmärkte auch Sicherheit in diesen unsicheren Zeiten. Doch wie anfangen, und wohin? Welche Herausforderungen und Stolpersteine erwarten Export-Einsteiger, oder woran lag es, dass erste Gehversuche im Ausland nicht von Erfolg gekrönt waren? Erfahren Sie an diesem KMU-Input, wie Sie Ihre internationale Expansion richtig anpacken und erfolgreich meistern.

Zu diesem Thema führt das KMU-Zentrum Graubünden der Fachhochschule Graubünden mit S-GE einen Informationsanlass durch. Dieser findet statt am Mittwoch, 30. September 2020, 17:00 - 19:00 Uhr, im Service Innovation Lab, Fachhochschule Graubünden, Pulvermühlestrasse 57, 7000 Chur & Online. Die Teilnahme ist kostenlos.

Informationen und Anmeldung unter <https://kmuzentrum.ch/event/goingglobal/>

10. Lehrgänge der Swiss School for International Business

Die Swiss School for International Business, ein Unternehmen verschiedener Industrie- und Handelskammern der Schweiz, ist die führende Anbieterin von Aus- und Weiterbildung im Aussenhandel. Die SSIB deckt alle Themenbereiche des internationalen Handels ab und ist mit dem umfassendsten Dienstleistungsangebot das schweizerische Kompetenzzentrum für Import-, Export-, Zoll- und Mehrwertsteuerfragen.

Die SSIB bietet Lehrgänge im Aussenhandelsbereich mit eidgenössischen, SIHK-Diplomen (Schweizerische Industrie- und Handelskammern) und Zertifikatskursen an. Nachstehend finden Sie Links zu aktuellen Lehrgängen:

Anbei noch die Links zum Zollsymposium und zu den erwähnten Lehrgängen:

<https://ssib.ch/zollsymposium>

<https://ssib.ch/lehrgaenge/exportsachbearbeiter>

<https://ssib.ch/lehrgaenge/aussenhandelsfachmann>

<https://ssib.ch/lehrgaenge/aussenhandelsleiter>

DIVERSES

11. Unterstützung bei digitaler Weiterbildung für Mitglieder

Digitalschweiz macht darauf aufmerksam, dass die Kampagne zu lebenslangem Lernen vom Schweizerischen Arbeitgeberverband und Digitalschweiz ein Programm geschaffen hat, von dem Unternehmen direkt profitieren können. Mit dem sogenannten «Boost Programm» soll die digitale Weiterbildung von Arbeitnehmenden in Schweizer KMU sowie bei Mitgliedern des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes unterstützt werden. Dafür wird eine Co-Finanzierung der digitalen Fortbildung von bis zu CHF 1000.00 pro Antragsteller angeboten. Damit will ein Beitrag für Schweizer Arbeitgeber und deren Mitarbeitenden geleistet werden. Näheres dazu finden Sie unter folgendem Link: <https://lifelonglearning.ch/ueber-uns/>

12. Bewerbung für PRIX MONTAGNE 2020

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB) und die Schweizer Berghilfe verleihen zum zehnten Mal den Prix Montagne. Ausgezeichnet werden wirtschaftliche Aktivitäten verschiedenster Trägerschaften wie Unternehmen, Genossenschaften, Kooperationen, Vereine etc. aus dem Berggebiet. Auch Teilbereiche oder einzelne Produkte eines Unternehmens bzw. einer wirtschaftlichen Aktivität können eingereicht werden. Unternehmerinnen und Unternehmer aus allen möglichen Sektoren können sich für den mit CHF 40'000.00 dotierten Preis bewerben.

Eingabefrist für die Bewerbung: 18. August 2020

Ausführliche Informationen zur Preisausschreibung finden sich auf www.prixmontagne.ch

Datum der Preisverleihung in Bern: 10. Dezember 2020

Freundliche Grüsse

Dr. iur. Marco Ettisberger
Sekretär

HKGR - www.hkgr.ch

Hinterm Bach 40 • CH-7002 Chur • Telefon +41 (0)81 254 38 00 • Telefax +41 (0)81 254 38 09 • E-Mail info@hkgr.ch • Internet www.hkgr.ch

graubünden